

L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Bäcker, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, Plößlgasse 15, 1040 Wien.

I. Geltungsbereich:

(1) Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich: für das Gebiet der Republik Österreich
- b) Fachlich: für alle Betriebe, die der Bundesinnung der Bäcker angehören
- c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten Dienstnehmer (einschließlich der Lehrlinge, ohne Unterschied der Berufskategorie und des Geschlechtes).

(2) Dieser Lohnvertrag gilt nicht für die dem Angestelltengesetz unterliegenden Personen.

II. Mindestlöhne in €: gültig ab 1.10.2008

A. MitarbeiterInnen in der Produktion:

Verwendungsgruppe:	Monats-lohn:	Stunden-lohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
1. Mischer/in, Ofenarbeiter/in	1.669,46	9,9968	106,16	15,84	122,00
2. Vizemischer/in, Tafelarbeiter/in	1.516,27	9,0795	98,91	15,84	114,75
3. Qualifizierte Arbeiter/in	1.365,73	8,1780	84,18	14,64	98,82
4. Arbeiter/in nach Beendigung der Lehrzeit während der Dauer der gesetzlichen Behaltspflicht	1.123,37	6,7268	64,76	13,77	78,53
5. Sonstige Arbeitnehmer/innen in der Produktion	1.204,60	7,2132	76,89	13,61	90,50

B. MitarbeiterInnen außerhalb der Produktion:

Verwendungsgruppe:	Monats-lohn:	Stunden-lohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
6. Ladner/in nach dem 1. Dienstjahr	1.220,51	7,3084	77,74	13,73	91,47
7. Ladner/in im 1. Dienstjahr	1.168,26	6,9956	76,15	13,13	89,28
8. Sonstige Arbeitnehmer/innen	1.165,45	6,9787	76,04	13,20	89,24
9. Kraftfahrer/in	1.516,27	9,0795	98,91	15,84	114,75
10. Brot- und Gebäckausführer/in	1.365,73	8,1780	84,18	14,64	98,82

III. Aushelfer/in je Tag (inkl. Frühstundenzuschlag für 2 Stunden) € 82,64

IV. Lehrlingsentschädigung in €: gültig ab 1.10.2008

	Monat:	Stunden-lohn: 1/167	Nachtzuschlag je Stunde:	wöchtl. Abzüge für Kost und Quartier:
Im 1. Lehrjahr:	395,17	2,3663	1,1832	27,59
Im 2. Lehrjahr:	506,77	3,0346	1,5173	35,50
Im 3. Lehrjahr:	720,87	4,3166	2,1583	51,20
Im 4. Lehrjahr (bei Doppellehre, alle 4 Jahre im selben Betrieb, Bäcker/Konditor)	789,95	4,7302	2,3651	52,56

- V. Der in Punkt 28 des Rahmenkollektivvertrages für Arbeiter im österreichischen Bäckergewerbe vom 01. Oktober 1996 festgelegte Teiler von 167 ist auf alle stundenabhängigen Zulagen und Zuschläge anzuwenden.
- VI. Erschwerniszulage:
Arbeitnehmer/innen, die von der/vom Arbeitgeberin/Arbeitgeber mit der Beschickung und Entleerung begehbarer Tiefkühlanlagen bestimmt und hiebei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn diese Beschäftigung innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 ½ Stunden beträgt.
Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt wöchentlich € 20,04 bzw. täglich € 3,48.
- VII. Taggeld:
KraftfahrerInnen, die auf Anordnung der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers mindestens 5 Stunden vom Betrieb abwesend sind, erhalten ein Taggeld in der Höhe von € 9,60, wenn die Auslieferung mit Fahrzeugen erfolgt, für die die Führerscheinklasse C erforderlich ist.
- VIII. Die Veränderung der Lohn tafel darf nicht zum Anlass genommen werden, bestehende Lohnvereinbarungen zu verschlechtern.
- IX. Geltungsbeginn:
Dieser Lohnvertrag tritt in Kraft mit 01. Oktober 2008.

Wien, am 15. September 2008

BUNDESINNUNG DER BÄCKER

Bundesinnungsmeister:

Bundesinnungsgeschäftsführer:

Komm.Rat Heinz Hofmann

Dr. Reinhard Kainz

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT METALL-TEXTIL-NAHRUNG

Der Bundesvorsitzende:

Der Bundessekretär:

Erich Foglar

Karl Haas

Sekretär:

Erwin Kinslechner